

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Witzel. - Für die Landesregierung hat jetzt noch einmal die Frau Ministerin das Wort. Bitte schön, Frau Schäfer.

Ute Schäfer, Ministerin für Schule, Jugend und Kinder: Herr Regierungspräsident Jürgen Roters hat alle Maßnahmen mit der Bundesebene abgesprochen. Das, was jetzt in Köln umgesetzt wird, ist also gemeinsam entwickelt worden.

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags in Drucksache 13/4594 - Neudruck** - an den **Ausschuss für Migrationsangelegenheiten** - federführend -, an den **Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie**, an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** sowie an den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

4 Gesetz zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe (Bürokratieabbaugesetz OWL)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4586

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Kuschke das Wort. Bitte schön.

Wolfram Kuschke, Minister im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der rapide Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft zwingt auch Staat und Verwaltung zu nachhaltigen Veränderungen. Unternehmen investieren eben dort, wo die Rahmenbedingungen stimmen. Bürgerinnen und Bürger lassen sich dort nieder und leben gerne dort, wo sie sich gut aufgehoben fühlen.

Die Attraktivität eines Standortes ist mehr denn je von einer modernen und leistungsfähigen Verwaltung abhängig. Die Modernisierung der Verwal-

tungsstrukturen und des öffentlichen Dienstes sowie die kritische Überprüfung staatlicher Aufgaben und Normen haben für uns als Landesregierung deshalb oberste Priorität. Dabei stellen wir fest, dass unsere Landesverwaltung und die kommunalen Verwaltungen durchaus leistungsfähig sind. Allerdings hatten wir in der Vergangenheit bei der Rechtssetzung einen starken Trend in Richtung Perfektionismus zu verzeichnen. Ich will auch nicht verhehlen, dass wir uns oftmals in die Abhängigkeit von sehr engmaschigen Netzwerken vertikaler und horizontaler „Fachbruderschaften“ in Staat und Gesellschaft begeben haben, aus denen man sich nur sehr mühsam wieder herausbewegen kann.

In dem gut gemeinten Bestreben, alle erdenklichen Lebenssachverhalte bis ins Letzte zu normieren - dieses Bedürfnis ist allerdings von den Bürgerinnen und Bürgern Anfang der 70er-Jahre sehr massiv formuliert worden, wenn wir einmal an die Verrechtlichung des Schulbereichs denken -, sind wir zuweilen über das Ziel hinausgeschossen. Allein der Umfang der Loseblatt-Textsammlungen des Münchener Beck-Verlags, der alle deutschen Gesetze publiziert, mit weit über 30.000 Seiten muss nachdenklich stimmen. Bundestag und Bundesrat haben von 1949 bis 2002 insgesamt 5.944 Gesetze, 7.258 Verordnungen und 931 Verwaltungsvorschriften beschlossen. Mich beschleichen bei diesen Zahlen Zweifel, ob Quantität auch immer für Qualität steht.

Lassen Sie mich ein ganz aktuelles Beispiel nennen, aus dem deutlich wird, in welchem Zwiespalt wir uns befinden: die Konfitürenverordnung, die am 5. November im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden ist und die auf einer EU-Richtlinie beruht. In dieser Verordnung wird auf zwei Seiten ausführlich definiert, was den Unterschied zwischen Konfitüre, Konfitüre extra, Gelee, Gelee extra, Marmelade und Gelee-Marmelade ausmacht. Ich frage mich, wie Sie und ich, wie wir alle bisher ohne diese Verordnung unsere Frühstücksmarmelade haben kaufen und essen können.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich räume ein, dass ich mir dieser unterschiedlichen Qualitäten auch gar nicht bewusst war. Diese Darstellung beinhaltet keinen schiefen Blick in Richtung Brüssel, sondern macht an einem Beispiel deutlich, wohin Perfektionismus führen kann. Man könnte andere Beispiele anfügen.

Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau müssen also dort ansetzen, wo administrative Strukturen verkrustet sind, Aufgabenzuordnungen überholt sind oder ein gesundes Maß an Reglementierung überschritten ist. Bei der Modernisierung von Staat und Verwaltung ist Nordrhein-Westfalen seit Jahren bundesweit Vorreiter. Wir haben auch in dieser Legislaturperiode bereits eine Vielzahl neuer Initiativen und Maßnahmen beschlossen. Lassen Sie mich die wichtigsten nennen.

Erstens das Projekt Erlassbereinigung: Von den gut 3.300 Erlassen in Nordrhein-Westfalen werden zum Jahresende etwa 1.700 aufgehoben. Das entspricht einer Quote von über 50 % und ist ein großer Erfolg. Mein Kollege, der Herr Innenminister, der dieses Vorhaben federführend betreibt, war ursprünglich davon ausgegangen, dass wir zu diesem Zeitpunkt eine Zielquote von 30 % erreichen werden. Wir sind schon weit darüber hinaus gekommen.

Zweitens. Beim Antibürokratieprogramm geht es um das, was wir nach vorne gerichtet machen. Gesetze und Verordnungen gelten in Nordrhein-Westfalen künftig nur noch befristet. Wer Gesetze oder Verordnungen über die Befristung hinaus aufrechterhalten will, muss beweisen, dass dies notwendig ist.

Drittens. Ein wichtiges Aktionsfeld sind nach unserer Auffassung die von der Bull-Kommission im Januar vorgelegten Vorschläge für eine zukunftsweisende Reform des öffentlichen Dienstes. Wir haben dazu im Juli die ersten Entscheidungen getroffen und werben zurzeit intensiv im Bund und bei den Ländern für die Umsetzung der Kommissionsvorschläge.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe, über den wir heute in erster Lesung beraten, ist ein weiterer innovativer Baustein in der Reihe unserer Initiativen zur Verwaltungsmodernisierung. Bürokratieabbau, Deregulierung, Vereinfachung, Straffung und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren sind die Schlagworte, mit denen wir in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe Impulse für mehr Wachstum und Beschäftigung sowie für mehr Eigeninitiative und bürgerschaftliches Engagement geben wollen.

Wir setzen dazu in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Regierungsbezirkes Detmold über einen Zeitraum von drei Jahren ausgewählte Rechtsvorschriften, die für das Zusammenwirken von Wirtschaft und Verwaltung bedeutsam sind,

außer Kraft. Unser Ziel ist es, zu erproben, ob damit unternehmerisches Handeln erleichtert, Existenzgründungen gefördert und die wirtschaftliche Entwicklung in der Modellregion insgesamt vorangetrieben werden kann.

Ich habe vor einigen Tagen bei einer Präsentation gegenüber den Medien deutlich gemacht, dass ich dieses Vorhaben so, wie es auf den Weg gebracht worden ist, für wirklich innovativ halte. Es ist nichts, was irgendwo an Schreibtischen theoretisch erdacht worden ist, sondern es ist aus der Region von den Akteuren dort entwickelt worden, natürlich in Begleitung durch die Bezirksregierung - ich sehe Herrn Regierungspräsidenten Wiebe und andere auf der Zuhörerbank, die an diesem Prozess beteiligt waren. Das macht auch die neue Qualität dieses Vorhabens aus, meine Damen und Herren.

(Beifall von Minister Dr. Axel Horstmann)

Der zweite Punkt - das will ich auch ganz deutlich sagen -: Da ich an der Debatte nicht teilnehmen konnte, weil ich auf der Ministerpräsidentenkonferenz war, habe ich nachgelesen, was anlässlich eines entsprechenden Antrages der CDU-Fraktion im Plenum vorgebracht worden war. Wir gehen hier einen Weg, bei dem wir nicht endlos darüber diskutieren, ob etwas gut gemacht oder falsch ist, sondern wir sagen: Lasst es uns doch erproben. Die Erprobung und die Erfahrungen, die wir dann gewinnen werden, helfen uns weiter. Ich denke, das ist der richtige Schritt.

Eine dritte Anmerkung, warum ich glaube, dass wir auf einem richtigen Wege sind. Ich möchte noch einmal unterstreichen: Wir haben leistungsfähige Verwaltungen auf allen Ebenen. Die Zahl an Fehlentscheidungen, an Fehlverhalten in diesem Bereich ist begrenzt. Warum bringen wir als Landesregierung und Landesverwaltung diesen Verwaltungen gerade im kommunalen Bereich nicht etwas mehr Vertrauen entgegen und sagen: Innerhalb eines Rahmens, den nach wie vor der Landesgesetzgeber und die Landesregierung vorgeben, ist es mit einem solchen Vertrauensvorschuss möglich, dass die Dinge vor Ort geregelt werden.

Wir machen sozusagen einen Feldversuch, indem wir Neuland betreten, wie ich das vorhin beschrieben habe. Wir setzen uns bundesweit an die Spitze einer Reformbewegung. Ich bin zuversichtlich, dass der Bund, der Ostwestfalen-Lippe neben Bremen und Schwerin bereits als Testgebiet ausgewählt hat, im nächsten Jahr mit der Einrichtung für Innovationsregionen zum Bürokratieabbau unserem Beispiel folgen wird.

Wir haben mit dem Gesetzentwurf Anstöße und Impulse aus der Region aufgegriffen; ich habe es bereits erwähnt. Ein Katalog von 35 bundes- und landesrechtlichen Vorschriften ist vorgelegt worden. Wir haben uns entschlossen, die 20 Vorschläge, die einer Umsetzung auf der Ebene und in der Kompetenz des Landes zugänglich sind, bis auf eine Ausnahme aufzugreifen.

Wir werden mit dem Gesetzentwurf acht Vorschläge umsetzen. Vier weitere Vorschläge, die für einen Testlauf geeignet sind, wollen wir im Verwaltungsvollzug realisieren.

Ich möchte einen Bereich deutlich hervorheben, an dem ich vor dem Hintergrund meiner früheren Tätigkeit als Regierungspräsident großes Interesse habe. Wir wollen unter Einbeziehung der Bezirksregierung, dass die vier Umwelt- und Arbeitsschutzämter der Region zu einer Behörde zusammengelegt werden. Wir wollen damit eine zentrale Anlaufstelle schaffen, an die sich Unternehmen und Bürger wenden können. Wir glauben, dass mit dieser Aufgabenbündelung Verfahrenserleichterungen und schnellere Entscheidungen verbunden sind.

Wir wollen auch bei der Landesplanung eine Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens erproben. Änderungen eines Gebietsentwicklungsplans bedürfen in Ostwestfalen-Lippe künftig keiner Genehmigung mehr, sondern müssen der Landesplanungsbehörde nur noch angezeigt werden. Da spielt natürlich eine entscheidende Rolle, Herr Kollege Minister Horstmann, dass dort ein Vertrauensvorschuss von der obersten Landesplanungsbehörde gegeben wurde, sodass dieser Vorschlag auch aufgegriffen und umgesetzt werden konnte.

Meine Damen und Herren, die großen Herausforderungen, vor denen Deutschland und Nordrhein-Westfalen stehen, werden wir nicht alleine mit Bürokratieabbau und Deregulierung in den Griff bekommen. Dazu sind die Probleme zu komplex. Das ist klar. Auf dem Weg aus der Krise sind Bürokratieabbau und Deregulierung aber wichtige Handlungsfelder neben anderen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem Modellvorhaben in Ostwestfalen-Lippe ein gutes Stück vorankommen und wichtige Erkenntnisse zum Nutzen des gesamten Landes gewinnen werden. Die Region hat das Pilotprojekt Bürokratieabbau in Ostwestfalen-Lippe in bemerkenswertem Konsens auf den Weg gebracht. Dafür meinen herzlichen Dank! Meinen herzlichen Dank auch an die Kollegen Abgeordneten, die das offensiv begleitet haben!

Ich möchte aber drei Anmerkungen zum Verfahren machen:

Erstens. Wenn sich schon in der Erprobung Vorschläge als realistisch und erfolgreich erweisen, müssen wir nicht drei Jahre abwarten, um sie umzusetzen. Das kann vorher passieren.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Das wird auch den Landrat, den ich jetzt auf der Zuhörertribüne entdecke, sehr freuen.

Zweitens. Wir sind offen für weitere Vorschläge. Es ist kein statischer Prozess. Die Region ist ausdrücklich aufgefordert, weitere Vorschläge zu entwickeln. Ich möchte dieses Angebot insbesondere in Richtung an die Arbeitnehmerinnen und die Arbeitnehmer richten und mit den Gewerkschaften und den Organisationen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den kommenden Monaten darüber noch einmal ins Gespräch kommen.

Drittens. Wir möchten so schnell wie möglich das, was sich als erfolgreich herausgestellt hat, in die Fläche übertragen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir reden über die Modellregion Ostwestfalen-Lippe. Ich habe aber das Gefühl, als wenn Ostwestfalen-Lippe am heutigen Tag insbesondere noch ein anderes Thema interessiert, auf das ich verschiedentlich schon angesprochen worden bin.

(Zustimmung von Dr. Bernd Brunemeier [SPD])

- Sie kennen mich und wissen, wie flexibel ich bin, Herr Kollege. Darauf möchte ich an dieser Stelle gerne eingehen. Vor zwei Tagen hat es ein Gespräch zwischen dem Ministerpräsidenten, Vertretern der Koalitionsfraktionen und Herrn Rüttgers und anderen gegeben. In diesem Gespräch ist erstens Vertraulichkeit vereinbart worden. Das hat nicht so ganz funktioniert. Wir unterhalten uns nachher einmal darüber, warum das vermutlich nicht geklappt hat.

Zweitens ist mir ganz wichtig: Bei diesem Gespräch wurde nicht über die Frage gesprochen, ob es zukünftig fünf oder drei Bezirksregierungen geben wird. Richtig ist, dass diese Frage als ein Prüfauftrag im „Düsseldorfer Signal“ der Koalitionsfraktionen verabredet worden ist. Der Eindruck, der im Augenblick erweckt wird, ist absolut falsch, aber vielleicht soll er auch bewusst erweckt werden. In diesem Gespräch soll eine Festlegung in der Frage der Reduzierung der Bezirks-

regierungen von fünf auf drei gemacht worden sein. Das ist in der Tat nicht der Fall.

Alle Bürgerinnen und Bürger in Ostwestfalen-Lippe und diejenigen, die dort eine besondere Verantwortung haben, können sich heute voll und ganz auf die Frage der Modellregion Ostwestfalen-Lippe konzentrieren. Das ist ein spannendes und lohnendes Feld. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Gießelmann das Wort.

Helga Gießelmann¹⁾ (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Kuschke, herzlichen Dank für die letzten Ausführungen. Ich glaube, damit haben Sie ein wichtiges und richtiges Signal, auch in Richtung Ostwestfalen-Lippe gegeben. Es entspricht auch unseren Intentionen, zunächst zu klären, wo und wie welche Aufgaben geregelt werden müssen. Danach kann man erst über mögliche Zusammenlegungen und Standorte diskutieren und entscheiden.

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf für Bürokratieabbau in Ostwestfalen-Lippe hat der Minister in das eingeführt, was wir mittlerweile alle wissen, dass nämlich die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes heute immer mehr von einer modernen und leistungsfähigen Verwaltung abhängt. Darum wollen wir auf vielfältige und kontinuierliche Weise überprüfen, welche Vorschriften und Gesetze die wirtschaftliche Entwicklung erschweren oder hemmen.

Wir haben in den Koalitionsfraktionen den Grundsatz vereinbart, alle neuen Vorschriften - bis auf wenige Ausnahmen, wo es unsinnig ist - zeitlich zu befristen und in Bezug auf ihre Wirkung kontinuierlich zu überprüfen. Wir wissen, dass die richtige oder gute Absicht von Vorgaben im Verfahren oft erheblich erschwert wird. Es gibt Doppelstrukturen, die Zeitverzögerungen bedeuten oder unterschiedliche Interessenlagen verfestigen. Hier soll z. B. das Modellprojekt „Mittelstandsfreundliche Verwaltung“, das wir in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht haben, gerade den Austausch von kleineren und mittleren Unternehmen und vor allem kommunaler Verwaltung auf eine neue, gleichsam partnerschaftliche Basis mit der Verwaltung als Dienstleister stellen und dabei überflüssige Bürokratie weiter abbauen helfen.

Zu dieser modernen und leistungsfähigen Verwaltung gehört auch die Reform des öffentlichen

Dienstes - z. B. die Vorschläge der Bull-Kommission -, die wir möglichst rasch umsetzen wollen. Entsprechend haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die Initiative der OWL-Marketing GmbH zur wirtschaftsnahen Verwaltung begrüßt, wenn auch bei einzelnen Punkten durchaus Bedenken vorhanden waren und Ergänzungen vorstellbar wären.

An dieser Stelle begrüße ich ganz ausdrücklich die Vertreter aus Ostwestfalen-Lippe: Den Regierungspräsidenten habe ich vorhin gesehen, Landrat Krömer und Mitarbeiter der OWL-Marketing GmbH.

Wir, wie auch die Verfasser des Memorandums, sehen mit den ersten 35 Vorschlägen für die Modellregion Ostwestfalen-Lippe eine Chance, auch heute noch umstrittene Regelungen eine Zeit lang in einem festgelegten Testgebiet auszuprobieren und dann mit diesen empirischen Erfahrungen neu zu entscheiden, ob die versprochenen Vorteile eingetreten sind oder die befürchteten Nachteile überwiegen. Diese Entscheidung muss offen bleiben. Ich sehe einen Vorteil in der Bewegung von verfestigten Strukturen, die quasi eine Umkehr der Beweislast herbeiführen kann.

Auch die Landesregierung und der Ministerpräsident unseres Landes haben die Initiative aus Ostwestfalen-Lippe positiv aufgegriffen und sich für OWL als Modellregion für den Bürokratieabbau ausgesprochen. Schon im „Düsseldorfer Signal“ wurde dieses Modellprojekt von den Koalitionsfraktionen unterstützt. Die Landesregierung hat die 35 bundes- und landesrechtlichen Regulierungsvorschläge aus der Region Ostwestfalen-Lippe geprüft, federführend die Staatskanzlei unter Beteiligung von nahezu allen Ministerien. Von diesen 35 Vorschlägen, so sagte eben auch Minister Kuschke, liegen 20 Vorschläge in der Kompetenz des Landes. Bis auf eine Ausnahme werden sie alle aufgegriffen. Im Einzelnen werden die Vorschläge zum Teil mit Modifikationen für einen Testlauf in Ostwestfalen empfohlen. Drei Vorschläge sind heute schon landesweit umgesetzt, bei vier Vorschlägen wird dies demnächst ohne eine Modellphase der Fall sein.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung sollen in OWL zum Zwecke des Bürokratieabbaus über einen Zeitraum von drei Jahren Vorschriften, Gesetze, Verordnungen und Erlasse außer Kraft gesetzt oder modifiziert werden, soweit diese Innovationsvorschläge erfolgreich sind. Das heißt für uns: Unternehmerisches Handeln ist zu erleichtern, Existenzgründungen sind zu befördern und die wirtschaftliche Entwicklung ist voranzutreiben. Soweit keine Nachteile - z. B.

im Umweltschutz und Arbeitsschutz - überwiegen, sollen sie nach der Modellphase in Dauerrecht für ganz Nordrhein-Westfalen übernommen werden.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten begrüßen diese Initiative, die die konkreten Vorschläge in diesem Projekt erarbeitet haben. Wir danken aber auch der Landesregierung, insbesondere dem Chef der Staatskanzlei, für die Unterstützung, Prüfung, Modifizierung und Erarbeitung des Gesetzentwurfes. Wir begrüßen ferner die zwei anderen Säulen, die noch in der Initiative aus Ostwestfalen-Lippe bearbeitet werden, nämlich die Präsentation guter Beispiele, die zur Nachahmung empfohlen werden können, und das Training der Beteiligten in Wirtschaft und Verwaltung, das Wandel durch Annäherung erreichen soll. Hier hoffen wir auf weitere positive Signale.

Das Projekt sollte meiner Ansicht nach sehr schnell begonnen werden. Ich setze mich für ein zügiges Beratungsverfahren ein. Es ist ein Modellprojekt für drei Jahre - das hat der Minister noch einmal ausdrücklich gesagt -; erst danach werden abschließende Entscheidungen getroffen.

Ich halte die Begleitung des Projektes innerhalb dieser Zeit für wichtig. Auch weil der Prozess offen und nicht statisch ist, sollten wir als Parlamentarier uns einbringen und aktiv beteiligen. Wir stimmen heute der Überweisung des Gesetzentwurfes an den Wirtschaftsausschuss - federführend - und zur Mitberatung an all die Ausschüsse, die im Ältestenrat beschlossen wurden, zu. Zusätzlich bitten wir um Überweisung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Gießelmann. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Dr. Brinkmeier das Wort.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Vertreter der OWL-Marketing mit Landrat Krömer an der Spitze! Ich will den allgemeinen Überbau zum Thema Bürokratieabbau beiseite lassen - wir haben einiges dazu gehört - und gleich zur Sache kommen.

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt die heutige Einbringung des Gesetzentwurfes zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe.

Man kann jetzt sagen: Endlich wird es konkret. Nach exzellenter Vorarbeit durch die OWL-Marketing GmbH und nach einigem Zögern in der

Ministerialbürokratie stehen nun die Menschen und die Institutionen in OWL vor der einmaligen Chance, für Nordrhein-Westfalen mutig im Bürokratieabbau voranzugehen. Wir können sicher sein, dass die Region diese Chance auch nutzen wird.

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Bevor die Euphorie zu groß wird, möchte ich daran erinnern, dass das Gesetzgebungsverfahren mit der heutigen Einbringung erst beginnt. Bis zur Verabschiedung sind in den Ausschüssen noch einige Punkte zu klären. Hierfür möchte ich einige Beispiele nennen.

Beispiel 1: Warum sollen wir von den 19 Vorschlägen, die jetzt übernommen werden, nur einige in einer abgeschwächten Form realisieren? Nehmen wir das Beispiel der Planungs- und Genehmigungsverfahren. Statt das Zustimmungserfordernis der Oberen Bauaufsicht abzuschaffen, um Doppelprüfungen zu vermeiden, soll - so steht es im Gesetzentwurf -, eine Selbstverpflichtung dieser Behörde zur Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen eingeführt werden.

(Dr. Bernd Brunemeier [SPD]: Das ist doch in Ordnung!)

Soweit ich weiß, sind da andere Bundesländer schon weiter. Dort traut man die abschließende Entscheidung schon der unteren Bauaufsicht zu. Darüber kann man sprechen.

Beispiel 2: Das Amt für Arbeitsschutz und das Staatliche Umweltamt werden mit entsprechenden Aufgaben des Regierungspräsidiums zusammengepackt. Wir von der CDU halten das nur für sinnvoll im Hinblick auf eine darauf folgende sehr rigore Aufgabenkritik, also ein Durchforsten der Zuständigkeiten mit dem Ziel der Abschaffung vieler Regelungen bzw. ihrer Kommunalisierung. Denn nur dann spüren auch die Gewerbetreibenden etwas davon, die unter der jetzigen Praxis leiden.

Zusätzlich ist darauf zu achten, mit der Einrichtung einer solchen Behörde keine Fakten zu schaffen, die einer zukünftigen neuen Verwaltungsstruktur der mittleren Ebene - das haben wir auch von Herrn Kuschke gehört - im Wege stehen könnten. Dabei müssen wir sehr aufpassen, wie die Rechtskonstruktion im Einzelnen aussieht. Es soll wohl auch so sein, dass die Bildung dieses neuen Amtes isoliert durch einen Stab der Bezirksregierung eventuell unter Beteiligung des Innenministeriums durchgeführt wird. Die CDU-Landtagsfraktion fragt: Wo bleibt dort die Beteiligung der Initiatoren aus der OWL-Region? Sie

müssen bei diesem Verfahren schon irgendwie beteiligt werden.

Beispiel 3: Die Evaluierung der Ergebnisse soll - so ist es in der Vorlage zu lesen - in den Ministerien selbst vorgenommen werden. Nach den Erfahrungen, die wir mit den zähen Widerständen in der Bürokratie beim Zustandekommen dieses Gesetzentwurfs haben, befürchtet die CDU, dass dort eine negative Voreingenommenheit vorprogrammiert ist. Es muss extern evaluiert werden, und zwar durch eine neutrale Institution. Geldliche Argumente sollten nicht unbedingt eine Rolle spielen. Das könnte man noch im Einzelnen in den Ausschüssen diskutieren. Hier erbitte ich noch etwas Bewegungsfreiheit in den Ausschüssen.

Diese und andere Punkte, die ich jetzt nicht mehr erwähnen will, sollten in den Ausschüssen geklärt werden. Frau Gießelmann hat es schon angedeutet. Das sollte uns aber nicht daran hindern, die gesamten Beratungen zügig durchzuführen. Schnelligkeit ist erwünscht. Jeder Monat, den das Gesetz eher verabschiedet wird, hilft in der Umsetzung des Prozesses. In dem Sinne empfehle ich, nicht extra eine Anhörung durchzuführen. Das stand einmal im Raume. Ich glaube, dass das nicht notwendig ist. Das Projekt hat ja Experimentalcharakter.

Bei aller Freude über den jetzt anspringenden Gesetzesprozess ist dies nur ein erster kleiner Schritt. Es ist klar, dass sowohl die Anzahl als auch die faktische Relevanz der Vorschläge zum Bürokratieabbau noch deutlich erhöht werden müssen. Deswegen begrüßt die CDU-Landtagsfraktion die Ankündigung der OWL-Marketing GmbH, nahtlos an das jetzige Verfahren eine zweite Welle von neuen Vorschlägen zu erarbeiten. Denn nur, wenn wir das Reformtempo weiter steigern, kommen wir aus der Misere, in der sich unser Land befindet, heraus. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Kollege Dr. Brinkmeier. - Für die FDP-Fraktion hat Frau Thomann-Stahl das Wort.

Marianne Thomann-Stahl¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorlage dieses Gesetzentwurfs wird natürlich auch von der FDP-Fraktion begrüßt nach dem Motto: Besser den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. - Das ist ein Anfang, und wir begrüßen das sehr. Wir sehen auch, dass der Gesetzentwurf Experimentiercharakter hat und

man vielleicht nicht all das, was man sich wünscht, direkt umsetzen kann.

Für das überschwängliche Selbstlob der Landesregierung besteht allerdings auch kein Anlass.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister Kuschke, Sie hatten am 6. November 2003 gesagt: Das Bürokratieabbau-gesetz OWL ist ein weiteres Kapitel in der Erfolgsgeschichte des Bürokratieabbaus in Nordrhein-Westfalen. - Es ist sicher ein Kapitel, aber ob es ein Kapitel in einer Erfolgsgeschichte ist, bezweifeln wir doch noch. Denn von dieser Erfolgsgeschichte Bürokratieabbau haben die nordrhein-westfälische Wirtschaft und die nordrhein-westfälischen Bürger noch nicht allzu viel gespürt. Die Bürokratielasten für den Mittelstand sind nicht gesunken, sondern gestiegen. Kleinbetriebe müssen mittlerweile - wir haben die Erhebungen gelesen - Bürokratiekosten von bis zu 4.000 € je Arbeitsplatz und Jahr aufbringen. Die Landesregierung hat das Thema jahrelang nicht angepackt. Erst jetzt hat man sich vorgenommen, überflüssige Erlasse und Verordnungen im großen Stil abzuschaffen. Außer Ankündigungen ist allerdings noch nicht viel passiert.

Ich will auf ein Beispiel eingehen. Im Wirtschaftsausschuss hatten wir uns vor einigen Tagen damit befasst, eine Verordnung abzuschaffen, damit Sitzplätze in Bäckereien, Imbisshallen usw. geschaffen werden können, ohne dass die Bäckerei zu einer Gaststätte erklärt wird und der Besitzer eine Toilette vorhalten muss. Wir fanden es alle sehr sinnvoll, das abzuschaffen. Am gleichen Tag hatte ich in meiner Post im Büro Gesetz- und Verordnungsblätter, in denen sage und schreibe 34 neue Verordnungen und Erlasse sowie Änderungserlasse und -verordnungen auf den Tisch kamen. Für die eine abgeschaffte Verordnung kamen also 34 neue Verordnungen. Wo da der Bürokratieabbau im großen Stil stattfindet, ist mir nicht ganz einleuchtend. Vielleicht können Sie das noch einmal darlegen.

(Minister Wolfram Kuschke: Aus dem Land?)

- Alle aus dem Land, Gesetz- und Verordnungsblätter.

Trotz grundsätzlicher Zustimmung zu dem Anliegen, am Beispiel von Ostwestfalen-Lippe den Abbau von Bürokratievorschriften zu erproben mit dem Ziel, dies auch landesweit umzusetzen, ist in diesem Gesetzentwurf nicht alles Gold, was glänzt.

Ich nenne als Beispiel nur die Auflösung der Staatlichen Umweltämter und der Staatlichen Äm-

ter für Arbeitsschutz. Zunächst einmal klingt das gut. Es hat mit Bürokratieabbau aber nichts zu tun; denn diese Ämter sollen in einer neuen Verwaltungsbehörde zusammengeführt werden. Wir bekommen also eine neue Verwaltungsebene, ohne dass auch nur eine einzige staatliche Aufgabe wegfällt.

(Dr. Bernd Brunemeier [SPD]: Die Umwelt soll doch nicht auch noch wegfallen!)

Ziel muss es aber sein - das gilt natürlich auch für die Regierungsbezirke -, zuerst die Aufgabenkritik durchzuführen und dann die neuen Organisationsformen zu entwickeln.

Auch das Tariftreuegesetz hätte sich recht gut dazu geeignet, in das Bürokratieabbaugesetz aufgenommen zu werden. Beim Tariftreuegesetz handelt es sich schließlich um ein bürokratisches Monster. Es führt zu einer Verteuerung öffentlicher Bauaufträge in einer Größenordnung von bis zu 5 %. Es verursacht bei seinem Vollzug und seiner Kontrolle einen enormen bürokratischen Aufwand für die Verwaltung. Es bedeutet erhebliche Belastungen für die Unternehmen; diese sind verpflichtet, ihren Auftraggebern jederzeit die Einhaltung dieses Gesetzes nachzuweisen. Schließlich ist es ohnehin auf fünf Jahre befristet, wovon eines Gott sei Dank schon vorbei ist. Man hätte der Region OWL die restlichen vier Jahre ruhig ersparen können, finde ich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der FDP)

Herr Kollege Dr. Brinkmeier hat eben geäußert, dass er eine Anhörung nicht für sinnvoll hält. Ich sehe das anders, bin aber - wie wohl wir alle - auch nicht daran interessiert, Zeitverzögerungen zu produzieren. Deshalb sollten wir uns darüber unterhalten, vielleicht eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Diese könnte stattfinden, ohne dass eine Zeitverzögerung eintritt. Auf diese Art und Weise bekommt man womöglich die eine oder andere Anregung und erfährt, was man vielleicht dazupacken oder anders formulieren könnte.

Vordringlich ist allerdings, dass der Bund jetzt endlich in die Gänge kommt. Hier muss die Landesregierung unbedingt Druck machen. Meine Kollegin Kopp aus dem Deutschen Bundestag hat das Thema Modellregion vor einigen Tagen im Wirtschaftsausschuss des Bundestages angesprochen. Von Herrn Staatssekretär Andres hat sie im Namen der Bundesregierung die Auskunft erhalten, dass es keinen neuen Sachstand gebe.

Es reicht natürlich nicht aus, wenn nur die Landesregierung etwas vorlegt, so sehr wir das auch begrüßen. Der Bund muss unbedingt die flankierenden Maßnahmen in Angriff nehmen und umsetzen. Ich kann nur an alle appellieren, sich hierfür einzusetzen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin Thomann-Stahl. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Koczy, Bündnis 90/Die Grünen.

Ute Koczy¹⁾ (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Gruß geht natürlich auch an den Herrn Regierungspräsidenten sowie die Gäste auf der Tribüne. - Wir Grünen erwarten vom Bürokratieabbaugesetz OWL, dass tatsächlich Bürokratie abgebaut wird und dass sich dadurch wirtschaftliche Impulse für die Region Ostwestfalen-Lippe ergeben. Wir sind wohl alle gespannt darauf, ob sich die Hoffnungen in dieses Gesetz, das ja in der Region initiiert und so weit nach vorne getragen wurde, auch erfüllen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, im Grunde kann dieses Bürokratieabbaugesetz OWL aber nur ein Anfang sein. Darüber hinaus gibt es nämlich weitere Vorschläge für zukunftsfähiges Regieren einer Region, die in OWL diskutiert werden und die wir nicht so einfach unter den Tisch fallen lassen dürfen. Der Prozess der Zukunft besteht nämlich darin, dass die innovativen Kräfte - z. B. aus der Umwelt, aus dem Naturschutz und auch von Arbeitnehmerseite - in ein Bürokratieabbaugesetz integriert und für die Region genutzt werden.

Als Frau aus Ostwestfalen-Lippe will ich, dass meine Region lebens-, leistungs- und liebenswert bleibt. Daher brauchen wir eine ganzheitliche nachhaltige Herangehensweise an die Aufgaben, die sich unserer Region stellen.

Die ersten Schritte für das dreijährige Experiment eines Bürokratieabbaugesetzes werden heute getan. Dabei möchte ich auf eines verweisen: Bürokratische Vorgaben, Regeln und Gesetze sind kein Selbstzweck. Sie schaffen einen Rahmen. Daher nimmt es vielleicht nicht Wunder, dass dieser Rahmen im Laufe der Jahre mehr und mehr wachsen kann. Aus grüner Sicht ist es deshalb vollkommen richtig, regelmäßig zu prüfen, welche Gesetze, Verordnungen und sonstigen überflüssigen Vorgaben fallen gelassen werden können und wo es zu Überregulierungen gekommen ist.

Ich will daran erinnern - schließlich wird das von den Oppositionsfractionen immer vergessen -, dass die Koalitionsfractionen sich daher im "Düsseldorfer Signal" u. a. auf eine umfassende Überprüfung aller Verwaltungsvorschriften verständigt haben, und zwar mit dem Ziel, den gesamten Bestand bis Mitte 2004 um mindestens 25 % zu reduzieren.

Mit dem Gesetzentwurf, den wir heute hier beraten, greift die Landesregierung die Vorschläge der Initiative "Modellregion Ostwestfalen-Lippe: Wirtschaftsnähe Verwaltung" auf, soweit diese in Landeskompentenz umsetzbar sind. Meine Kollegin Gießelmann hat bereits darauf hingewiesen, welche Schritte jetzt eingeleitet werden.

Nicht jeder Vorschlag war und ist unumstritten. In diesem Zusammenhang erinnere ich z. B. an das Schreiben von Carsten Otte an den Ministerpräsidenten. Einer modellhaften Erprobung der einzelnen Vorschläge über einen Zeitraum von drei Jahren steht aus meiner Sicht aber nichts entgegen.

Inzwischen hat der Bund Ostwestfalen-Lippe neben Bremen und Schwerin als eines von drei Testgebieten zum Bürokratieabbaugesetz ausgewählt. Ich meine, dass sich die Region Ostwestfalen-Lippe hervorragend als Vorreiterregion eignet. Wie schon gesagt, handelt es sich um eine lebens-, leistungs- und liebenswerte Region. Selbst wenn man es in dieser Stadt hier am Rhein an sich nicht gewöhnt ist, die Welten hinter dem "Teuto" zu entdecken, sei allen Kolleginnen und Kollegen gesagt: Dort stehen viele Potenziale, z. B. in den Heilbädern und Kurorten, im Tourismus, in einem noch zu etablierenden Nationalpark Senne, in Kunst und Kultur und selbstverständlich in den verschiedenen Wirtschaftsbranchen sowie in den Bildungssparten - und das vielleicht auch deswegen, weil wir in OWL einen bündnisgrünen Regierungspräsidenten haben.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben bereits die einzelnen Vorschläge gehört, die mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung umgesetzt werden.

(Zuruf von der SPD)

- Ja, man muss die Regionen so nehmen, wie sie sind, und das Beste daraus machen. Das tun wir hier, Herr Kollege.

Präsident Ulrich Schmidt: Frau Koczy, möchten Sie eine Frage von Herrn Kollegen Uhlenberg beantworten?

Ute Koczy¹⁾ (GRÜNE): Ja, gerne.

Präsident Ulrich Schmidt: Bitte sehr.

Eckhard Uhlenberg (CDU): Weil Sie soeben u. a. die Bedeutung der Heilbäder angesprochen haben, frage ich Sie: Wie bewerten Sie denn den Vorgang, dass die Landesregierung und die Koalitionsfractionen vorhaben, beim Gemeindefinanzierungsgesetz 2004 die Beihilfe für Kurorte in Nordrhein-Westfalen zum zweiten Mal zu kürzen, wovon gerade Süd- und Ostwestfalen besonders hart betroffen sind?

Ute Koczy¹⁾ (GRÜNE): Sie wissen, Herr Kollege, in welchen dramatischen Haushaltsdebatten wir stehen.

(Zuruf von Eckhard Uhlenberg [CDU])

Dass die CDU darüber natürlich locker hinweggeht, ist uns leider bekannt. Wir aus der Region wissen, worum es da geht. Wir setzen uns dafür ein, aber ich sehe die Gefahr, dass wir alle Versprechen brechen. Wir dürfen wirklich nicht in jeden Bereich hineingehen und dort Hoffnungen machen, wo es vielleicht Probleme gibt. Ich bin da lieber ehrlich und will den Leuten kein X für ein U vormachen. Ich denke, Sie müssen es auch so in die Region hineinragen, und wir müssen das für die Region auch gemeinsam durchstehen, so Leid es mir tut.

Wir hätten uns aus grüner Sicht im Rahmen der Modellregion durchaus noch mehr vorstellen können. Wir würden es daher begrüßen, wenn aus der Region weitere Vorschläge unterbreitet würden. Dabei sollten insbesondere die Vertreter des Naturschutzes und der Gewerkschaften in den weiteren Prozessen einbezogen werden. Herr Minister Kuschke hatte auch schon darauf hingewiesen, dass hier weitere Prozesse und Diskussionen geplant sind. Die Hinweise, die von ihnen kommen, sind wichtig, und sie verweisen, wie z. B. beim Flächenverbrauch, auf eine Dimension, die wir ebenso wie die Verschuldungssituation im Sinne der kommenden Generationen nicht ignorieren dürfen.

Die Landesregierung fordere ich in diesem Zusammenhang schon jetzt auf, solche Vorschläge zügig zu prüfen und dem Landtag geeignete Vorschläge zu unterbreiten. Die einzelnen Elemente des Gesetzentwurfs der Landesregierung werden von uns durchaus unterschiedlich beurteilt. Ich habe beispielsweise meine Zweifel, ob beim vorgesehenen Anzeigeverfahren bei der Änderung von Gebietsentwicklungsplänen auch die gemeinwohlorientierten Belange ausreichend Berücksichtigung finden werden. Dies werden wir im Auge haben müssen. Darüber wird es Diskussio-

nen geben, denen wir uns stellen müssen. Da kann sich auch keiner wegducken, sondern wir müssen offensiv daran herangehen und die Probleme benennen.

Am Ende der Modellphase werden wir uns sehr genau anschauen, welcher Nutzen, welche Probleme und welche Erfolge mit den Modellprojekten verbunden waren.

Auf jeden Fall treffen wir mit dem Gesetz nicht schon heute eine Entscheidung für alle Zeiten, sondern erst einmal nur begrenzt für drei Jahre. Daher stimme ich gerne der Überweisung zu, und wir hoffen auf konstruktive Beratungen im Sinne der Region Ostwestfalen-Lippe, aber auch des ganzen Landes. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Kollegin Koczy. - Das Wort hat für die FDP-Fraktion Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe OWLer auf der Tribüne! Dass das Land nun endlich aus den Puschen kommen will, begrüßen wir außerordentlich. Insgesamt kann dies aber nur der Anfang sein; der Abbau überflüssiger und wirtschaftsfeindlicher Vorschriften sollte nämlich so schnell wie möglich für das ganze Land erfolgen und auch für den gesamten Bund.

(Beifall bei der FDP)

Sich aber zunächst eine Region vorzunehmen ist besser als gar nichts. Noch besser ist es, dass es OWL ist; das begrüße ich als lippische Abgeordnete außerordentlich. Wir als Region OWL sind in der Vergangenheit in der Unterstützung durch das Land auch nicht immer so ganz gut weggekommen. Von daher wurde es auch einmal Zeit.

Zum Gesetzentwurf selbst: Uns ist sehr wohl bewusst, dass ein Teil der Vorschriften, die abgebaut werden sollen, in die Bundesgesetzgebung fallen. Aber das, was in die Kompetenz von Düsseldorf fällt, muss nun auch zügig und in Gänze umgesetzt werden. Da ist das Land auch noch in anderer Weise gefordert, nämlich den Bundeswirtschaftsminister anzutreiben, der sich ja einmal an die Spitze dieser Bewegung gesetzt hat und aus diesem Bundesland kommt, bisher allerdings nicht viel hat bewegen können - gar nichts, wie Frau Thomann-Stahl eben Neues aus dem Wirtschaftsausschuss verkündete. Der Vorsitzende des Bundestagswirtschaftsausschusses, der

auch aus OWL kommt, wollte eigentlich auch einen schnellen Bürokratieabbau. Nach den ersten lauten Tönen hat er sich mit seinen Forderungen vorübergehend in die stille Ecke zurückgezogen.

Die FDP in OWL hat jedoch von Anfang an eine zügige Umsetzung aller 35 Vorschläge zum Bürokratieabbau, die aus der Region selbst kommen, verlangt, und so sind wir nun froh, dass es endlich an den Start gehen soll. OWL hat es verdient, Modellregion zu werden: mit mehr als 2 Millionen Einwohnern, mit zahlreichen mittelständischen Unternehmen von Weltruf - einige Großunternehmen sind auch dabei - und mit mehr als 850.000 Arbeitsplätzen.

In Ostwestfalen und Lippe ist traditionell Unternehmergeist zu Hause. Wenn nun endlich bürokratische Hürden fallen, wird die Region dem Land zeigen, wo es langgehen muss, um im Vergleich der wirtschaftlichen Daten endlich wieder eine erhebliche Rolle spielen zu können. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/4586 an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie** - federführend -, an den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform**, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge** - auf Anregung von Frau Gießelmann -, an den **Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen**, an den **Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung** und - heute noch durch die Hinweise aller Fraktionen ergänzt - an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Aufgerufen ist:

- 5 **NRW braucht Tempo; FFH heißt auch: Freie Fahrt auf Hauptwasserstraßen. Für den Fall einer geplanten FFH-Ausweisung am und im Rhein den umweltfreundlichen**